

Bekanntmachung

3. Nachtrag zur Satzung der Techniker Krankenkasse vom 1. Januar 2009

Das Bundesversicherungsamt hat den vom Verwaltungsrat der Techniker Krankenkasse in seiner Sitzung am 9. Mai 2009 beschlossenen oben genannten Nachtrag zur Satzung der Techniker Krankenkasse vom 1. Januar 2009 mit Bescheid vom 20. Mai 2009 (Aktenzeichen: I2-59015.0-2950/2008) genehmigt.

Der Nachtrag wird durch Aushang in der Hauptverwaltung und allen Dienststellen sowie auf der Internetseite www.tk-online.de bekanntgemacht.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung der Techniker Krankenkasse ist eine einwöchige Aushangfrist einzuhalten; die Bekanntmachung hängt in der Zeit vom 26. Mai 2009 bis 3. Juni 2009 aus.

Hamburg, den 26. Mai 2009

3. Nachtrag
zur Satzung der Techniker Krankenkasse (TK)
vom 1. Januar 2009

Artikel I

Änderung 1
§ 2 Verwaltungsrat

a) In Abs. 3 Satz 1 werden die Worte "dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter" durch die Worte "den alternierenden Vorsitzenden" ersetzt. Und in Abs. 3 Satz 2 werden die Worte "Der Vorsitzende und sein Stellvertreter" durch die Worte "Die alternierenden Vorsitzenden" ersetzt.

b) In Abs. 6

- 3. Spiegelstrich werden die Worte "des Vorsitzenden und des stellvertretenden" durch die Worte "der alternierenden" ersetzt.

- 15. Spiegelstrich werden nach dem Wort "Grundstücken" die Worte "und Gebäuden" eingefügt.

- 21. Spiegelstrich werden das Wort "Mitgliederversammlung" durch das Wort "Gremien" sowie die Bezeichnung "VdAK" durch "vdek" ersetzt.

- 22. Spiegelstrich sowie 23. Spiegelstrich werden jeweils die Worte "Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen" durch das Wort "GKV-Spitzenverbandes" ersetzt.

- 24. Spiegelstrich wird das Wort "Fusion" durch die Worte "freiwillige Vereinigung" ersetzt.

Änderung 2
§ 3 Vorstand

a) In Abs. 1 wird das Wort "drei" durch das Wort "zwei" ersetzt.

b) In Abs. 4, 7. Spiegelstrich werden die Worte "Verbandes der Angestellten-Krankenkassen e.V." durch die Bezeichnung "vdek" ersetzt.

c) In Abs. 7 werden die Worte "Dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates und seinem Stellvertreter" durch die Worte "Den alternierenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates" ersetzt.

Änderung 3

§ 4 Widerspruchsausschüsse

a) In Abs. 3, Satz 2 wird vor den Worten "einen Stellvertreter" das Wort "mindestens" eingesetzt.

b) In Abs. 5, Satz 1 werden die Worte "einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter" durch die Worte "die alternierenden Vorsitzenden" ersetzt. In Satz 2 werden die Worte "dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter" durch die Worte "den alternierenden Vorsitzenden" ersetzt. In Satz 3 werden die Worte "Der Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende" durch die Worte "Die alternierenden Vorsitzenden" ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.